

Entschädigungsrichtlinien Sanitätsdienst ab 2017

Veranstaltungen regional / kantonal / eidgenössisch

Sanitätsdienst:	Bis zu 2 Personen	Fr. 25.00 / Std.
	ab 20.00 Uhr	Fr. 30.00 / Std.
	jeder weitere Samariter	Fr. 15.00 / Std.

Material: wird in Rechnung gestellt

Die Verpflegung der eingesetzten Samariter ist durch den Veranstalter zu bezahlen.

Die Rechnung ist durch den Veranstalter nach spätestens **30 Tagen** an den Samariterverein zu bezahlen.